

# VEREINBARUNG

---

## *Zwischen*

- Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau
- Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
- Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Basel-Stadt

in der Folge Regionaltreffen genannt

## *betreffend die*

### **Organisation und Mitfinanzierung der Portugiesischsprachigen Mission der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

---

## **Zweck**

### **Art 1 Zweck**

Die Mitglieder der Trägergemeinschaft vereinbaren hiermit die inhaltlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Betrieb der Portugiesischsprachigen Mission der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

## **Auftrag der Mission**

### **Art. 2 Allgemein**

Die Mission betreut die Portugiesischsprachigen Katholiken/innen in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

### **Art. 3 Standort**

Die Mission hat ihren Standort in Baden.

## **Zuständigkeiten**

### **Art. 4 Leitung**

Für den Betrieb ist der Missionar verantwortlich.

### **Art. 5 Pastorale Einbindung**

Pastoral vorgesetzte Stelle ist die Bistumsregionalleitung St. Urs in Liestal, vertreten durch den Bischofsvikar. Die Bistumsregionalleitung bestimmt auch den pastoralen Auftrag. Als Referenz kann das Dokument „Direktorium“ der Schweizer Bischofskonferenz vom 8. Juni 2006 herangezogen werden, das die Rechte und Pflichten des Seelsorgers der Anderssprachigen regelt.

Die Zusammenarbeit zum Vollzug dieser Vereinbarung erfolgt zwischen den Verwaltungen der beteiligten Kantonalkirchen. Soweit nötig, können die

Exekutiven beigezogen werden, beispielsweise entsprechend vor- oder nachgelagert zu Plenarversammlungen der RKZ oder auf schriftlichem Wege.

#### **Art. 6 Administrative Zuständigkeit**

Die Landeskirche des Kantons Aargau übernimmt die Trägerschaft und damit die Verantwortung als Arbeitgeberin. Die Anstellungsbedingungen richten sich grundsätzlich nach der Personalgesetzgebung der Arbeitgeberin und werden in einem Arbeitsvertrag geregelt. Administrativ ist sämtliches Personal dem Generalsekretär der Landeskirche Aargau unterstellt.

### **Regionaltreffen und Finanzierung**

#### **Art. 7 Kommission der Trärgemeinschaft - Regionaltreffen**

Für die finanzielle Steuerung und für die Klärung von Fragen, die sich bei der Betreuung der Angehörigen der Portugiesischsprachigen Mission ergeben und die die gesamte Trärgemeinschaft betreffen, wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission heisst Regionaltreffen der Landeskirchen der Nordwestschweiz.

Jedes Mitglied der Trärgemeinschaft hat Anspruch auf eine Vertretung. Das Regionaltreffen wird mindestens zwei Mal jährlich einberufen. Es ist insbesondere zuständig für

- Die Empfehlung zum Budget der Mission zuhanden der Trärgemeinschaft
- Die Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Mission
- Personalfragen und spezielle Vorhaben.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

#### **Art. 8 Kostenteiler**

*Gemäss Einigung am Regionaltreffen der Landeskirchen der Nordwestschweiz vom 15. Juni 2018:*

- ½ Anteil Wohnbevölkerung Staatsbürger/innen aus Portugal, Brasilien, Angola, Mosambique und Guinea-Bissau gemäss SEM-Statistik, Stand 31.12.2017.
- ½ Anteil gemäss RKZ-Schlüssel Basis 2018.
- Die Anpassung erfolgt jährlich mit dem Budget.

#### **Art. 9 Vorbehalt**

Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Beiträge durch die finanzkompetenten Organe der einzelnen Landeskirchen.

### **Rechnungsführung und Jahresplan**

#### **Art. 10 Jahresrechnung und Jahresbudget**

Aufwand und Ertrag der Portugiesischsprachigen Mission werden in der Jahresrechnung der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau erfasst. Die Jahresabrechnung wird in der Regel bis 31. Januar des Folgejahres den beteiligten Landeskirchen, unter Verrechnung des Saldos, zugestellt. In der Regel

wird im Juni des Vorjahres das neue Budget am Treffen der Trägerschaft zuhanden der Landeskirchen verabschiedet. Zeichnen sich Überschreitungen von über 10 % des Gesamtbudgets ab, wird ein Nachtragskredit bei den Trägerkantonen eingeholt.

**Art. 11 Sachaufwand**

Der Sachaufwand wird der Mission gemäss den Bestimmungen und Weisungen der Landeskirche Aargau vergütet.

**Art. 12 Revision**

Die Revision erfolgt durch die Revisionsstelle der Landeskirche Aargau.

**Art. 13 Beitragsinkasso und Jahresabschluss**

Die Beitragszahlungen der einzelnen Kantonalkirchen erfolgen aufgrund einer Rechnungsstellung per 30. Juni (ca. die Hälfte gemäss Budget) und per 31. Januar des Folgejahres mit der Jahresrechnung (Schlussabrechnung).

**Art. 14 Investitionen**

Allfällige Investitionen, die nicht über die Erfolgsrechnung getätigt werden, werden separat vereinbart.

**Art. 15 Jahresbericht**

In der Regel bis zum 28. Februar des Folgejahres wird den Landeskirchen ein Jahresbericht der Mission zugestellt.

**Art. 16 Aufhebung der Mission**

Bei Aufhebung der Mission wird der Trägergemeinschaft der Schlussaldo gemäss Verteilschlüssel ausgeglichen.

***Inkrafttreten – Kündigung***

**Art. 17 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen.

**Art. 18 Änderungen**

Anpassungen sind in gegenseitigem Einverständnis jederzeit möglich.

**Art. 19 Kündigung**

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen. Bei Aufhebung der Mission erlischt der Vertrag automatisch.

Aarau, .....

Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Luc Humbel

Marcel Notter

Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

Der Verwalter:

Dr. iur. Ivo Corvini

Martin Kohler

Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident:

Der Verwalter:

Dr. Christian Griss

Roland Kobler

**Beilage:**

- Anhang
- Kostenteiler

## **Anhang**

### **Stellenplan**

Die Mission verfügt über folgenden Stellenplan (Stand 2018):

Leitung	100 Stellenprocente
Diakon	50 Stellenprocente
Administration	50 Stellenprocente, davon momentan 30 %
besetzt	
Kirchenmusikerin	im Stundenlohn.